

Richtlinien und Publikationsethik

Redaktionelle Richtlinien des *Jahrbuchs Musikpsychologie* (JBDGM) für Zeitschriftenmanagement, Autorenschaft, Begutachtung und Herausgeberschaft.

Um ethische Standards und bewährte Praktiken des wissenschaftlichen Publizierens zu gewährleisten, haben wir eine Reihe redaktioneller Richtlinien eingeführt. Sie dienen als Orientierung für

- das Zeitschriftenmanagement,
- die Autorinnen und Autoren der Zeitschrift,
- die Gutachterinnen und Gutachter der Zeitschrift
- sowie die Herausgeberinnen und Herausgeber der Zeitschrift.

Die Richtlinien sind Teil der Zeitschriftenplattform des Nomos Verlags und wurden, soweit erforderlich, an die spezifischen Beitragsformate und Inhalte des JBDGM angepasst.

1. Richtlinien zu Zeitschriftenmanagement und Publikation

Open-Access-Regelung

Das *Jahrbuch Musikpsychologie* (JBDGM) bietet **unmittelbaren offenen Zugang** zu seinen Inhalten, ausgehend von dem Grundsatz, dass die freie Verfügbarkeit von Forschung einen umfassenderen weltweiten Wissensaustausch fördert. Das JBDGM erhebt zudem **keine Autorengebühren** für die Einreichung oder Veröffentlichung von Beiträgen.

Urheberrecht

Autorinnen und Autoren, die in dieser Zeitschrift veröffentlichen, stimmen den folgenden Bedingungen zu:

- Die Beiträge erscheinen unter der [Creative-Commons-Namensnennung-4.0-International-Lizenz](#) (CC BY 4.0). Unter der CC-BY-Lizenz behalten die Autorinnen und Autoren das Urheberrecht an ihrem Beitrag, erlauben Dritten jedoch, die Inhalte der Veröffentlichung ganz oder teilweise zu nutzen, sofern das Originalwerk ordnungsgemäß zitiert wird. Nutzerinnen und Nutzer (Weiterverbreitende) der Zeitschrift sind verpflichtet, die Originalquelle anzugeben, einschließlich der Namen der Autorinnen und Autoren, der Zeitschrift als Ort der Erstveröffentlichung, des Erscheinungsjahres, der Bandnummer und – sofern vorhanden – der DOI.
- Autorinnen und Autoren dürfen das Manuskript in jeder anderen Zeitschrift oder in jedem anderen Medium veröffentlichen; jede solche Folgeveröffentlichung muss jedoch den Hinweis enthalten, dass das Manuskript zuerst in dieser Zeitschrift erschienen ist.
- Autorinnen und Autoren räumen der Zeitschrift das Recht der Erstveröffentlichung ein. Sie bleiben Inhaberinnen und Inhaber des Urheberrechts, gewähren der Zeitschrift jedoch das unwiderrufliche, nicht ausschließliche Recht, ihren Beitrag oder Teile davon in jeder Form zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, öffentlich zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und zu übermitteln.

Beständigkeit der Inhalte

In Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Standards des wissenschaftlichen Publizierens verändert das JBDGM Beiträge nach ihrer Veröffentlichung grundsätzlich nicht: Veröffentlichte Beiträge sollen so weit wie irgend möglich erhalten, unverändert und in exakter Form verfügbar bleiben ([STM, 2006. Preservation of the objective record of science](#)). In Fällen schwerwiegender Fehler oder (mutmaßlichen) Fehlverhaltens veröffentlicht das JBDGM Korrekturen, Besorgniserklärungen (Expressions of Concern) und Zurückziehungen (siehe unten).

Korrekturen

Werden nach der Veröffentlichung eines Beitrags schwerwiegende Fehler erkennbar, veröffentlicht das JBDGM eine *Korrekturnotiz*. Als schwerwiegend gelten etwa unzutreffend berichtete Ergebnisse oder Fehler, die das Verständnis oder die Bewertung der Ergebnisse erheblich beeinträchtigen. Diese Fehler dürfen den Beitrag nicht insgesamt entwerten – dies hätte eine Zurückziehung zur Folge. Über das Vorliegen schwerwiegender Fehler entscheidet die Herausgeberschaft in Abstimmung mit der Autorenschaft. Wird ein Fehler in diesem Sinne als schwerwiegend eingestuft, veröffentlicht die Zeitschrift eine *Korrekturnotiz*, die mit dem Beitrag verknüpft wird. Zusätzlich werden Leserinnen und Leser, die den Beitrag vor Veröffentlichung der Korrektur heruntergeladen haben, über den Crossmark-Mechanismus auf die Korrektur hingewiesen. Der ursprünglich veröffentlichte Beitrag selbst bleibt in der Regel unverändert. Nur in sehr seltenen Ausnahmefällen – etwa wenn ein Beitrag aufgrund eines Produktionsfehlers ohne Abbildungen erschienen ist – kann eine korrigierte Fassung erneut veröffentlicht werden. Dies wird üblicherweise in der Beitragshistorie durch ein zusätzliches Veröffentlichungsdatum für die „corrected version of record“ (cVoR) kenntlich gemacht und in einer Verlagsnotiz erläutert.

Zurückziehungen und Besorgniserklärungen

In Übereinstimmung mit den [Retraction Guidelines des Committee on Publication Ethics \(COPE\)](#) zieht das JBDGM einen veröffentlichten Beitrag zurück, wenn

- wesentliche Teile der Befunde erweisen sich aufgrund eines redlichen Irrtums (z. B. eines Rechenfehlers) als nicht belastbar;
- der Beitrag ganz oder teilweise auf wissenschaftlichem Fehlverhalten beruht, etwa auf Plagiat, Erfindung oder Fälschung von Daten oder Ergebnissen, unbefugter Nutzung von Daten oder Materialien, Urheberrechtsverletzungen oder anderen schwerwiegenden rechtlichen Problemen;
- das Begutachtungsverfahren beeinträchtigt oder manipuliert wurde oder die Autorenschaft einen wesentlichen Interessenkonflikt nicht offengelegt hat, der nach Einschätzung der Herausgeberschaft die Empfehlungen der Begutachtenden oder die Entscheidung der Herausgeberschaft beeinflussen haben könnte;
- die Befunde bereits zuvor an anderer Stelle veröffentlicht wurden, ohne dass dies der Herausgeberschaft offengelegt und ordnungsgemäß als Querverweis kenntlich gemacht wurde;
- der Beitrag über ethisch unvertretbare Forschung berichtet.

Das JBDGM zieht einen Beitrag zurück, indem es eine *Zurückziehungsnotiz* veröffentlicht. Abgesehen von seltenen Ausnahmen (z. B. bei Urheberrechtsverletzungen) bleiben zurückgezogene Beiträge online verfügbar. Damit die Ergebnisse eines zurückgezogenen Beitrags in künftiger Forschung nicht weiter berücksichtigt werden, ergreift das JBDGM verschiedene Maßnahmen zur eindeutigen Kennzeichnung, etwa die wechselseitige Verknüpfung von Zurückziehungsnotiz und Beitrag sowie ein entsprechendes Wasserzeichen im Beitrags-PDF. Zusätzlich werden Leserinnen und Leser, die den Beitrag vor Veröffentlichung der Zurückziehungsnotiz heruntergeladen haben, über den *Crossmark*-Mechanismus informiert.

Läuft eine Untersuchung, die zur Zurückziehung eines Beitrags führen könnte, kann das JBDGM die Leserschaft durch die Veröffentlichung einer *Besorgniserklärung* (Expression of Concern) darauf aufmerksam machen.

Hinweise auf Änderungen

Das JBDGM nutzt den Dienst *Crossmark* von Crossref, um die Leserschaft auf wesentliche Änderungen an bereits veröffentlichten Beiträgen hinzuweisen. Über die in den Webseiten und PDF-Dateien der Beiträge eingebettete Crossmark-Schaltfläche lassen sich Informationen zu nachträglichen Korrekturen, Zurückziehungen, ergänzten Zusatzmaterialien oder neuen Fassungen abrufen. Mit der Teilnahme an Crossmark verpflichtet sich das JBDGM – über seinen Verlag Nomos –, seine Inhalte zu pflegen und Aktualisierungen zeitnah zu registrieren.

Vorwürfe wissenschaftlichen Fehlverhaltens

Vorwürfe wissenschaftlichen Fehlverhaltens sind – anonym oder nicht anonym – an die Hauptherausgeberschaft zu richten. Kommt diese zu dem Schluss, dass hinreichende Anhaltspunkte für den Vorwurf bestehen, geht sie ihm nach den einschlägigen Leitlinien des [Committee on Publication Ethics \(COPE\)](#) nach. Die Zeitschrift schützt in jedem Fall die Identität der hinweisgebenden Person.

Plagiatsprüfung

Das JBDGM nutzt iThenticate, um Beiträge auf Originalität zu prüfen. Vor der Annahme einer Einreichung zur Begutachtung werden die Manuskripte mit einem umfangreichen Korpus veröffentlichter Forschungsarbeiten (sowohl frei zugänglicher als auch kostenpflichtiger Artikel), Online-Dokumenten und weiteren Quellen abgeglichen. Auf Grundlage eines detaillierten Ähnlichkeitsberichts kann die Herausgeberschaft die Originalität des Manuskripts beurteilen und die Veröffentlichung plagiierter Inhalte verhindern.

Archivierung

Die Zeitschrift stellt die langfristige Verfügbarkeit ihrer Inhalte durch die Zusammenarbeit mit den Systemen [CLOCKSS](#) (Controlled Lots of Copies Keep Stuff Safe) und [LOCKSS](#) (Lots of Copies Keep Stuff Safe) sicher. Diese Systeme sind berechtigt, die betreffende Archiveinheit aufzunehmen, zu bewahren und bereitzustellen.

Beschwerden und Einsprüche

Beschwerden, Kritik oder Rückmeldungen zu Management, Serviceleistungen, Richtlinien usw. sind an die Hauptherausgeberschaft zu richten. Auch Beschwerden über Begutachtende oder betreuende Herausgeberinnen und Herausgeber sowie Einsprüche gegen abschließende Entscheidungen der Herausgeberschaft sind dorthin zu richten. Die Hauptherausgeberschaft erörtert den Fall mit den Begutachtenden und – falls erforderlich – mit weiteren Mitgliedern des Herausgeberteams. Beschwerden über die Hauptherausgeberschaft können an die Präsidentin bzw. den Präsidenten der [Deutschen Gesellschaft für Musikpsychologie](#) (DGM) gerichtet werden.

Vertrauliche Daten und Datenschutz

Das JBDGM erhebt Daten ausschließlich zur Erfüllung der üblichen Funktionen einer peer-reviewten Fachzeitschrift. Näheres finden Sie im Dokument *Datenschutzerklärung*.

2. Richtlinien für Autorinnen und Autoren

Autorschaft

Die Richtlinien zur Autorschaft beruhen auf: McNutt, M. K., Bradford, M., Drazen, J. M., Hanson, B., Howard, B., Jamieson, K. H., Kiermer, V., Marcus, E., Pope, B. K., Schekman, R., Swaminathan, S., Stang, P. J., & Verma, I. M. (2018). Transparency in authors' contributions and responsibilities to promote integrity in scientific publication. *PNAS*. <https://doi.org/10.1073/pnas.1715374115>

Autorschaft ist ein zentrales Konzept des wissenschaftlichen Publizierens, da mit ihr sowohl Anerkennung als auch Verantwortung verbunden sind. Erforderlich sind daher transparente und breit geteilte Standards.

Verantwortung jeder Autorin und jedes Autors

Das JBDGM übernimmt die folgende Bestimmung der Autorschaft nach [McNutt et al. \(2018\)](#), die auf einer vergleichbaren Erklärung des International Committee of Medical Journal Editors (ICMJE) beruht. Von den Autorinnen und Autoren des JBDGM wird erwartet, dass sie die folgenden Standards einhalten. Jede Autorin und jeder Autor soll demnach

1. wesentliche Beiträge zur Konzeption oder Anlage der Arbeit, zur Erhebung, Auswertung oder Interpretation der Daten oder zur Entwicklung neuer, in der Arbeit verwendeter Software geleistet oder die Arbeit verfasst oder substantiell überarbeitet haben;
2. der eingereichten Fassung zugestimmt haben (ebenso jeder wesentlich veränderten Fassung, die den eigenen Beitrag zur Untersuchung betrifft);
3. sich einverstanden erklärt haben,
 - persönlich für die eigenen Beiträge einzustehen;
 - dafür Sorge zu tragen, dass Fragen zur Richtigkeit oder Integrität eines beliebigen Teils der Arbeit – auch solcher Teile, an denen die betreffende Person nicht selbst beteiligt war – angemessen untersucht, geklärt und die Klärung in der Literatur dokumentiert wird.

Transparenz über die **konkreten Beiträge der einzelnen Autorinnen und Autoren** wird ausdrücklich begrüßt. Dies kann über eine [CRediT](#)-Autorenerklärung erfolgen.

Verantwortung der korrespondierenden Autorin bzw. des korrespondierenden Autors

Für jede Einreichung ist eine Person als korrespondierende Autorin bzw. korrespondierender Autor zu benennen. Ihre Aufgaben sind (siehe [McNutt et al., 2018](#)):

1. sicherzustellen, dass alle genannten Autorinnen und Autoren dem Manuskript vor der Einreichung zugestimmt haben;
2. sicherzustellen, dass alle Autorinnen und Autoren die Einreichung, den gesamten inhaltlichen Schriftwechsel mit der Herausgeberschaft sowie die vollständigen Gutachten erhalten;
3. zu überprüfen, dass alle Daten, Materialien und Codes – auch die von anderen Autorinnen und Autoren entwickelten oder bereitgestellten – den Transparenz- und Reproduzierbarkeitsstandards des Fachs und der Zeitschrift entsprechen (siehe die Umsetzung der Transparency and Openness Promotion (TOP) Guidelines durch das JBDGM).

Würdigung von Beiträgen ohne Autorschaft

Jede persönliche, nicht finanzielle Unterstützung der veröffentlichten Arbeit, die keine Autorschaft begründet, sollte im Danksagungsabschnitt des Beitrags genannt werden – vorausgesetzt, die betreffende Person ist mit der Nennung einverstanden.

Originalität der Einreichungen und verwandte Veröffentlichungen der Autorenschaft

Das JBDGM veröffentlicht Originalforschung, die nicht bereits an anderer Stelle erschienen ist. Frühere oder parallele Veröffentlichungen der Autorinnen und Autoren, die auf derselben oder eng verwandter Forschung beruhen, müssen angemessen kenntlich gemacht und zitiert werden. Aus dem Manuskript muss hervorgehen, worin der neue Beitrag besteht, der eine Veröffentlichung im JBDGM rechtfertigt (keine redundanten oder stückweisen Veröffentlichungen). Hinweis: Replikationen früherer Arbeiten sind ausdrücklich willkommen, sofern sie als solche gekennzeichnet sind.

Autorinnen und Autoren müssen alle Quellen, die sie beim Verfassen ihres Beitrags und bei der Durchführung der dargestellten Forschung genutzt haben, kenntlich machen und ordnungsgemäß zitieren. Das JBDGM setzt Software ein, um eingereichte Inhalte auf Originalität zu prüfen (Plagiatsprüfung).

Preprint-Regelung

Vor der Einreichung ihres Beitrags sowie vor Annahme und Veröffentlichung im JBDGM dürfen Autorinnen und Autoren ihre Manuskripte als Preprint auf persönlichen oder öffentlichen Webseiten zugänglich machen. Als Preprints gelten Fassungen des eingereichten Beitrags vor der Begutachtung (oder vor anderen Verfahren der Qualitätssicherung im Rahmen des Publikationsprozesses). Veröffentlichte Konferenzbeiträge, Vorträge, Poster usw. gelten als Preprints, sofern sie nicht in einem peer-reviewten Tagungsband erschienen sind.

Transparenz und Reproduzierbarkeit

Das JBDGM nimmt transparente, reproduzierbare und offene Wissenschaft sehr ernst. Es hat sich daher verpflichtet, die Transparency and Openness Promotion (TOP) Guidelines mit ihren acht Transparenzstandards umzusetzen. Bei der Einreichung eines Beitrags bestätigen die Autorinnen und Autoren, dass sie die entsprechenden Angaben (z. B. zur Verfügbarkeit von Daten, Code, Materialien, weiteren Dokumenten und Präregistrierungen) in ihren Beitrag aufgenommen haben. Alle Beiträge werden auf die Einhaltung der von der Zeitschrift übernommenen TOP-Standards geprüft.

Anwendung von Berichtsstandards

Nach den vom JBDGM übernommenen TOP-Standards ist die Einhaltung fachlicher Standards für die Offenlegung zentraler Aspekte von Untersuchungsdesign und Datenauswertung verbindlich. Beim Bericht über klinische Studien, systematische Übersichtsarbeiten, Studienprotokolle oder Fallberichte sind die [EQUATOR-Berichtsstandards](#) einzuhalten. So erfordert der Bericht über klinische Studien und Interventionsstudien die Anwendung des [CONSORT-Statements](#). Für systematische Übersichtsarbeiten und Metaanalysen sind die [PRISMA-Leitlinien](#) zu verwenden, für Studienprotokolle klinischer Studien gelten die [SPIRIT-Leitlinien](#) als Standard. Für sonstige empirische Forschung sind die Leitlinien [JARS-Quant](#) für quantitative, [JARS-Qual](#) für qualitative und [JARS-Mixed](#) für Mixed-Methods-Forschung maßgeblich. Die Einhaltung dieser Leitlinien ist Voraussetzung für Einreichung und Veröffentlichung.

Präregistrierung

Das *Jahrbuch Musikpsychologie* (JBDGM) empfiehlt, alle empirischen Studien vor ihrer Durchführung, also prospektiv, in einem öffentlich zugänglichen Studienregister zu präregistrieren. Sperrfristen, die eine Registrierung für einen bestimmten Zeitraum nicht öffentlich zugänglich machen, sind möglich. Eine Präregistrierung setzt ein öffentliches Dateiarchiv voraus, das die Bewahrung einer mit Zeitstempel versehenen, unveränderlichen (auch für die Autorenschaft schreibgeschützten) Fassung des Studienprotokolls gewährleistet – also einer ausführlichen Beschreibung der geplanten Untersuchung einschließlich Design und Auswertungsplan. Das bloße Hochladen eines Studienprotokolls in ein beliebiges

öffentliches Dateisystem, etwa ein OSF-Projekt, gilt für sich genommen nicht als Präregistrierung. Sofern das Register keine eigene Vorlage vorschreibt, empfehlen wir die [PRP-QUANT-Vorlage](#); sie erleichtert die Erstellung einer solchen Präregistrierung und ist an einen im APA-Style formatierten Standardbeitrag angelehnt.

Registrierung klinischer Studien

Eine klinische Studie ist eine besondere Form empirischer Untersuchung. Nach der Definition des *International Committee of Medical Journal Editors* (ICMJE) ist eine „klinische Studie“ jedes Forschungsvorhaben, das Personen oder Personengruppen prospektiv einer Intervention zuweist – mit oder ohne parallele Vergleichs- oder Kontrollgruppen –, um den Zusammenhang zwischen einer gesundheitsbezogenen Intervention *und* einem gesundheitsbezogenen Ergebnis zu untersuchen ([ICMJE 2023, Clinical Trials](#)). Das JBDGM empfiehlt nachdrücklich, alle klinischen Studien zu präregistrieren, vorzugsweise in einem spezialisierten Register für klinische Studien. Eine Übersicht solcher Register bieten die [ICMJE-Leitlinien](#) sowie die Liste der [Primärregister im WHO-Registernetzwerk](#).

Nach den vom JBDGM übernommenen TOP-Standards ist es für alle empirischen Studien – klinische Studien wie andere Untersuchungsdesigns – verbindlich anzugeben, ob eine Präregistrierung erfolgt ist. Liegt eine Präregistrierung vor, sind vollständige Angaben dazu zu machen (z. B. Register, Registrierungsnummer, Datum der Registrierung, DOI oder URL des Studienprotokolls). Studien sollten prospektiv registriert werden. Im Fall einer retrospektiven Registrierung sind die Gründe hierfür anzugeben.

Interessenkonflikte sowie finanzielle und nicht finanzielle Unterstützung

Interessenkonflikte der Autorinnen und Autoren

Forschung – Untersuchungsdesign, Methoden, Auswertung, Interpretation und Berichterstattung – kann durch finanzielle oder nicht finanzielle Interessen und Beziehungen der Autorinnen und Autoren beeinflusst werden. Daher müssen alle möglichen *Interessenkonflikte* offengelegt werden, von denen Herausgeberschaft, Begutachtende oder Leserschaft für die Beurteilung der Forschung vernünftigerweise Kenntnis erlangen wollen. Offenzulegen ist auch das Verhältnis der Autorenschaft zur Zeitschrift, etwa wenn Herausgeberinnen und Herausgeber eigene Forschung in der eigenen Zeitschrift veröffentlichen, ebenso wie eine etwaige redaktionelle Funktion, die sie während des redaktionellen Verfahrens zu ihrem Beitrag innehatten.

- Werden keine Interessenkonflikte angegeben, stimmen die Autorinnen und Autoren der folgenden Erklärung zu: „*Die Autorinnen und Autoren erklären, dass keine Interessenkonflikte bestehen.*“

Förderung und finanzielle Unterstützung

Um die Beiträge von Fördereinrichtungen zu würdigen, die Transparenz der Forschung zu erhöhen und mögliche Interessenkonflikte offenzulegen, sind sämtliche Quellen der Forschungsförderung anzugeben. Insbesondere ist offenzulegen, ob Förderer oder Sponsoren in irgendeiner Weise in den Forschungsprozess eingegriffen haben (Untersuchungsdesign, Methoden, Auswertung, Interpretation, Berichterstattung).

- Werden keine Förder- oder Finanzierungsquellen angegeben, stimmen die Autorinnen und Autoren der folgenden Erklärung zu: „*Die Autorinnen und Autoren haben keine Förderung anzugeben.*“

Danksagungen und nicht finanzielle Unterstützung

Jede nicht finanzielle Unterstützung durch andere Personen oder Organisationen, die keine Autorschaft begründet, aber einen wertvollen Beitrag zur Forschung oder zur Erstellung des Beitrags geleistet hat, sollte gewürdigt werden. Dabei kann es sich etwa um statistische oder mathematische Beratung, Softwareschulungen, Hilfe bei Abbildungen, Unterstützung bei der Datenerhebung oder Korrekturlesen

handeln. Die Unterstützenden können namentlich oder in anonymisierter Form genannt werden – je nachdem, was sie bevorzugen.

- Werden keine derartigen Quellen angegeben, stimmen die Autorinnen und Autoren der folgenden Erklärung zu: *„Die Autorinnen und Autoren haben keine weitere (d. h. nicht finanzielle) Unterstützung anzugeben.“*

Einsatz künstlicher Intelligenz

Uns ist bewusst, dass Forschende in verschiedenen Phasen von Forschung, Auswertung und Manuskripterstellung zunehmend generative Werkzeuge künstlicher Intelligenz (KI) einsetzen. Um Transparenz zu wahren und die Standards wissenschaftlicher Verantwortlichkeit einzuhalten, müssen Autorinnen und Autoren jede Nutzung generativer KI-Technologien eindeutig offenlegen. Generative KI-Systeme können nicht als Autoren geführt werden, da sie keine Verantwortung für die Arbeit übernehmen können. Eingereichte Manuskripte werden auf den Einsatz generativer KI geprüft (z. B. mit Werkzeugen wie Pangram oder ZeroGPT).

Autorinnen und Autoren, die KI in ihre Arbeit einbeziehen, müssen insbesondere:

- eindeutig angeben, ob ein KI-Werkzeug im Schreibprozess eingesetzt wurde, dessen Rolle bei der Entstehung des Manuskripts beschreiben und die verwendete Version benennen. Der Einsatz von KI zur Bearbeitung oder Übersetzung von Text ist zulässig, sofern er offengelegt wird. Diese Angabe gehört in den Danksagungsabschnitt des Manuskripts. Der Einsatz von KI zum Verfassen von Originaltext ist hingegen nicht zulässig, auch nicht bei Offenlegung.
- bei der Nutzung von KI-Werkzeugen für analytische Aufgaben wie Datenauswertung, Text Mining oder andere computergestützte Analysen beschreiben, wofür das Werkzeug eingesetzt wurde, einschließlich der genauen Bezeichnung und Version. Auch diese Angabe gehört in den Danksagungsabschnitt des Manuskripts.
- sicherstellen, dass alle Inhalte, die aus KI-gestützten Analysen oder Ausgaben hervorgehen, die ursprüngliche Quelle der Ideen, Daten, Methoden oder Materialien angemessen zitieren. Die ethischen Standards zur Zuschreibung und zum geistigen Eigentum sind strikt einzuhalten.

Forschung mit Menschen und Tieren; Forschung mit Kindern, Jugendlichen sowie vulnerablen oder nicht einwilligungsfähigen Personen

Alle Manuskripte, die über Untersuchungen mit menschlichen oder tierischen Versuchspersonen berichten, müssen eine Ethikerklärung mit den folgenden Angaben enthalten:

- Bestätigung, dass die Forschung anerkannten ethischen Standards entspricht (z. B. den [Ethical Principles of Psychologists and Code of Conduct](#) der APA oder der [Deklaration von Helsinki](#)). Der jeweilige Standard ist ordnungsgemäß zu zitieren.
- Bestätigung, dass die Vorgaben der Einrichtungen eingehalten wurden, denen die Autorinnen und Autoren angehören (dies betrifft alle Beteiligten). Sehen diese Vorgaben die Zustimmung eines Institutional Review Boards (IRB) oder einer gleichwertigen Ethikkommission vor, ist zu bestätigen, dass die Untersuchung von der zuständigen Kommission genehmigt wurde (unter Angabe der Kommission und, sofern vorhanden, eines Aktenzeichens). Wurde die Untersuchung von der Pflicht zur Ethikprüfung befreit, sind die befreiende Stelle und die Gründe hierfür eindeutig anzugeben.
- (Nur bei **menschlichen Versuchspersonen**.) Bestätigung, dass die Teilnehmenden ordnungsgemäß instruiert wurden und ihre informierte Einwilligung erteilt haben. Die Autorinnen und Autoren sind dafür verantwortlich, die Anonymität menschlicher Versuchspersonen sorgfältig zu schützen. Sie sind

zudem dafür verantwortlich, die für experimentelle Studien mit Menschen geltenden Vorgaben der Einrichtungen einzuhalten, denen sie angehören; dies betrifft alle Beteiligten.

- (Nur bei **vulnerablen Personengruppen**.) Wurden vulnerable Gruppen untersucht, also Personen, die selbst keine vollumfängliche informierte Einwilligung erteilen können, muss im Manuskript bestätigt werden, dass eine schriftliche informierte Einwilligung der Eltern oder Sorgeberechtigten vorlag. Maßgeblich für die Volljährigkeit ist das Land, in dem die Teilnehmenden leben (in der Regel zwischen 16 und 18 Jahren). Lag statt einer schriftlichen nur eine mündliche informierte Einwilligung vor, ist dies im Manuskript anzugeben und zu begründen.

Beispiel 1

Diese Untersuchung wurde vom Research Ethics Board der XXX University genehmigt (Aktenzeichen 2022-456). Alle Versuchspersonen haben ihre schriftliche informierte Einwilligung in Übereinstimmung mit der Deklaration von Helsinki (2013) erteilt.

Beispiel 2

Zum Zeitpunkt der Durchführung dieser Studien verfügte unsere Fakultät über kein internes Gremium zur Erteilung einer Ethikgenehmigung. Wir versichern jedoch, dass die Forschung den ethischen Grundsätzen der American Psychological Association (APA, 2017) entsprach. Die schriftliche informierte Einwilligung wurde eingeholt, indem die Teilnehmenden gebeten wurden, nur dann fortzufahren, wenn sie zur Teilnahme bereit waren und die Instruktionen und Informationen gelesen und verstanden hatten. Die Teilnehmenden wurden darauf hingewiesen, dass die Teilnahme freiwillig ist und jederzeit abgebrochen werden kann. Nach Abschluss der Untersuchung wurden sie vollständig aufgeklärt. Die Daten wurden anonymisiert und vertraulich behandelt.

Beispiel 3

Unsere Untersuchung stützte sich nicht auf personenbezogene Daten, was nach norwegischem Recht (Norsk Senter for forskningsdata) eine Ausnahme von der Ethikgenehmigung darstellt. Eine Ethikgenehmigung war daher nicht erforderlich. Von allen Teilnehmenden wurde eine schriftliche informierte Einwilligung eingeholt.

Beispiel 4

Die Studie bedarf keiner Ethikprüfung, da sie die Beobachtung von Personen im öffentlichen Raum umfasst, ohne dass eine Intervention durch die Forschenden erfolgte; die beobachteten Personen können keine berechnete Erwartung von Privatheit haben, und die Verbreitung der Forschungsergebnisse lässt keine Rückschlüsse auf einzelne Personen zu.

3. Richtlinien für Gutachterinnen und Gutachter

Interessenkonflikte der Begutachtenden

Angefragte Gutachterinnen und Gutachter werden gebeten, mögliche Interessenkonflikte offenzulegen, bevor sie einer Begutachtung zustimmen. Die Quellen möglicher Interessenkonflikte sind vielfältig: persönlicher, sozialer, beruflicher oder finanzieller Art (z. B. Betreuungsverhältnisse, Forschungskooperationen, Tätigkeit an derselben Einrichtung, geschäftliche Beziehungen, Konkurrenz um Fördermittel). Auch politische, religiöse oder weltanschauliche Gründe können eine unvoreingenommene Beurteilung der Forschung beeinträchtigen. Selbst wenn die Namen der Autorinnen und Autoren anonymisiert sind, können Begutachtende möglicherweise wissen oder vermuten, wer hinter der Untersuchung steht, woraus sich wiederum Interessenkonflikte ergeben können.

Vertraulichkeit und Zuverlässigkeit

Gutachterinnen und Gutachter müssen alle im Rahmen der Begutachtung erhaltenen Dokumente und Informationen streng vertraulich behandeln und das geistige Eigentum der Autorinnen und Autoren achten.

Einsatz künstlicher Intelligenz

Der Einsatz von KI-Werkzeugen im Begutachtungsverfahren ist untersagt. Die Begutachtung beruht auf Verantwortlichkeiten, die nur von Menschen wahrgenommen werden können.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem zu begutachtenden Manuskript um ein vertrauliches Dokument handelt. Das Hochladen der Arbeit einer anderen forschenden Person kann daher deren Rechte verletzen. Ähnliche Bedenken bestehen beim Hochladen des Gutachtens selbst, etwa zur sprachlichen Überarbeitung, da das Gutachten Bezüge zur Arbeit der Autorinnen und Autoren enthalten kann.

Bitte beachten Sie ferner, dass Autorinnen und Autoren KI-Werkzeuge etwa zur Textbearbeitung oder Übersetzung einsetzen dürfen. Sie sind jedoch verpflichtet, dies im Danksagungsabschnitt des Beitrags offenzulegen.

Grundsätze guter Praxis

- **Verlässlichkeit.** Gutachterinnen und Gutachter sollten eine Begutachtungsanfrage nur annehmen, wenn sie das Gutachten innerhalb der von der Zeitschrift gesetzten Frist fertigstellen können. Wird mehr Zeit benötigt, ist dies vor der Zusage mit der Herausgeberschaft zu klären.
- **Fachliche Eignung.** Gutachterinnen und Gutachter sollten eine Begutachtungsanfrage nur annehmen, wenn sie über die erforderliche Fachkenntnis verfügen. Halten Sie sich nur für die Beurteilung einzelner (wesentlicher) Teile des Beitrags für qualifiziert, sollte dies im Gutachten deutlich vermerkt werden.
- **Respekt.** Anmerkungen der Begutachtenden sollten respektvoll, nicht verletzend und sachbezogen sein. Hinweise zu wichtigen Aspekten beim Verfassen eines Gutachtens finden sich im Dokument *Hinweise für Gutachterinnen und Gutachter*.

4. Richtlinien für die Herausgeberschaft

Interessenkonflikte der Herausgeberinnen und Herausgeber

Herausgeberinnen und Herausgeber sollten keine Beiträge betreuen, bei denen finanzielle oder nicht finanzielle Interessenkonflikte ihr Handeln und ihre Entscheidungen beeinflussen könnten. Sie dürfen Beiträge in der eigenen Zeitschrift veröffentlichen, sollten jedoch in keiner Form in die Begutachtung und Entscheidungsfindung eingebunden sein oder in diese eingreifen. Ist ein Mitglied der Herausgeberschaft des JBDGM Autorin oder Autor bzw. Mitautorin oder Mitautor eines eingereichten und zu begutachtenden Beitrags, stellt die Hauptherausgeberschaft sicher, dass der Beitrag einer gastweise betreuenden herausgebenden Person zugewiesen wird. Zusätzlich sind die Verbindung dieser Person zur Zeitschrift sowie ihre Beteiligung oder Nichtbeteiligung an der Begutachtung der Einreichung in der Erklärung zu Interessenkonflikten offenzulegen.

Vertraulichkeit und Zuverlässigkeit

Herausgeberinnen und Herausgeber müssen alle bei der Zeitschrift eingereichten Dokumente und Informationen streng vertraulich behandeln und das geistige Eigentum von Autorinnen und Autoren sowie Begutachtenden achten.